

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 03.04.2008  
Drucksache Nr. 536/2008

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.04.2008

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 08.05.2008

- öffentlich -

---

## Überflutungsschutzprojekt - Vergabe Regenrückhaltebecken /Voltairestraße

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Wolff & Müller GmbH, Heidelberg erhält den Auftrag zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens sowie des Rohrvortriebes in die Voltairestraße in Höhe von brutto 1.399.334,15 EUR
2. Die Firma Kuhn GmbH, Höpfigen erhält den Auftrag zur Herstellung der Elektro- und maschinellen Ausstattung des Regenrückhaltebeckens zum Angebotspreis in Höhe von brutto 132.747,25 EUR.

### Erläuterungen:

Die Herstellung des Regenrückhaltebeckens und der dazugehörigen Ausstattung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen wurden in zwei eigenständige Ausschreibungen geteilt. Zum einen handelt es sich um die Elektro- und maschinelle Ausstattung, zum anderen um die bautechnische Erstellung der Anlage einschließlich der erforderlichen Zuleitungen. Der bautechnische Bereich wurde nochmals in drei Lose aufgeteilt. Hierbei handelt es sich im Teillos 1.1 um die Rohrvortriebsarbeiten, im Teillos 1.2 um den offenen Kanalbau in der Voltairestraße und im Teillos 1.3 um das Regenrückhaltebecken „Kleine Krautgärten“.

Der Submissionstermin fand am 01.03.2008 statt. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Pöyry GWK, Mannheim.

1. Ergebnis der Prüfung und Wertung für das Regenrückhaltebecken, Rohrvortrieb und offener Kanalbau:

	Angebotssumme abzüglich Nachlass einschl. 19 % MwSt.
Wolff & Müller GmbH, 69124 Heidelberg	1.399.334,15 €
Heberger Bau AG 67105 Schifferstadt	Nachlass 3 % 1.902.555,00 €
Müller GmbH, 67675 Enkenbach-Alsenborn	1.958.608,67 €
Sax + Klee GmbH, 68169 Mannheim	2.061.985,52 €

R. Schulz GmbH, 67069 Ludwigshafen	2.138.596,01 €
Weiss GmbH & Co. KG, 97980 Bad Mergentheim	nur Los 1.3 angeboten
Reif GmbH, 76437 Rastatt	nur Los 1.2, Los 1,3 angeboten

Im Rahmen der Prüfung und Wertung wurde durch das Büro Pöyry aufgrund der erheblichen Kostenunterschreitung bei der Firma Wolff & Müller gegenüber den Mitbewerbern Bedenken gegen die Auskömmlichkeit des Angebotes geltend gemacht. Das Büro ist der Auffassung, dass die Firma aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden muss:

Prüfung nach VOB/A §25, 3 (1) „Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden“.

Die Fa. Wolff & Müller liegt bei allen 3 Losen in hohem Maße unterhalb der gleichmäßig zueinander kalkulierenden Bieter.

Teillos 1.1: ca. 16,5 % Differenz zum Zweitplatzierten = 76.116,80 EUR

Teillos 1.2: ca. 34,6 % Differenz zum Zweitplatzierten = 74.087,97 EUR

Teillos 1.3: ca. 18,7 % Differenz zum Zweitplatzierten = 94.273,56 EUR

Über die Gesamtlose betrachtet liegt Fa. Wolff & Müller GmbH 503.210,85 EUR (ca. 26,5 %) unter dem Zweitplatzierten und ca. 38,5 % unter der Kostenberechnung. Ein Angebot muss auf seine Höhe überprüft werden, wenn es 10 % unter dem nächst höheren Angebot liegt.

Gemäß VOB/A § 25, 3 (2) wurde in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistungen und besonders für den Titel Wasserhaltung in Teillos 1.3 bis zum 13.03.2008 verlangt. Eine schriftliche Erklärung zur Auskömmlichkeit der Preise wurde ebenfalls verlangt. Die Aufklärung wurde eingereicht. Anhand dieser Unterlagen ist die Angemessenheit der Preise nicht zu beurteilen. Bei dieser großen Preisdifferenz ist eine Wertung des Angebotes der Fa. Wolff & Müller nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung widerspricht der Vorgehensweise des Büro Pöyry GWK mit folgender Begründung:

Die Firma Wolff & Müller hat die Auskömmlichkeit des Angebotes schriftlich bestätigt. Wegen der Fachkenntnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gegenüber der Firma liegen keine Ausschlussgründe vor. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass die Firma Wolff & Müller gegen den Ausschluss ihres Angebotes Widerspruch einlegt, da die rechtliche Grundlage zum Ausschluss des Angebotes nicht eindeutig nachzuweisen ist.

Die Verwaltung schlägt im Gegensatz zum Büro Pöyry GWK vor, die Arbeiten an die Firma Wolff & Müller zum Angebotspreis in Höhe von 1.399.334,15 EUR zu vergeben.

## 2. Ergebnis der Prüfung und Wertung für die elektro- und maschinelle Ausstattung :

	Angebotssumme mit Tagelohn einschl. 19 % MwSt.	Wartungsarbeiten für 4 Jahre einschl. 19 % MwSt.
Kuhn GmbH, Höpfingen	139.092,33 €	8.568,00 €
Stulz GmbH, Grafenhausen	148.952,74 €	9.520,00 €

Gegen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Kuh GmbH, Höpfingen bestehen keine Bedenken.

Der Beginn der Maßnahme ist auf den 01.06.2008 terminiert. Die Bauzeit beträgt ca. 13 Monate und endet am 30.06.2009.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Regenrückhaltebecken, Rohrvortrieb und offener Kanalbau sowie maschinelle- u. elektrotechnische Ausstattung belaufen sich die Kosten gemäß Kostenberechnung auf: 2.465.083,82 EUR

Die Ausschreibung ergab eine Summe in Höhe von 1.538.426,48 EUR

Die Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Anlagen:**

A 1 Schreiben Wolff & Müller

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: